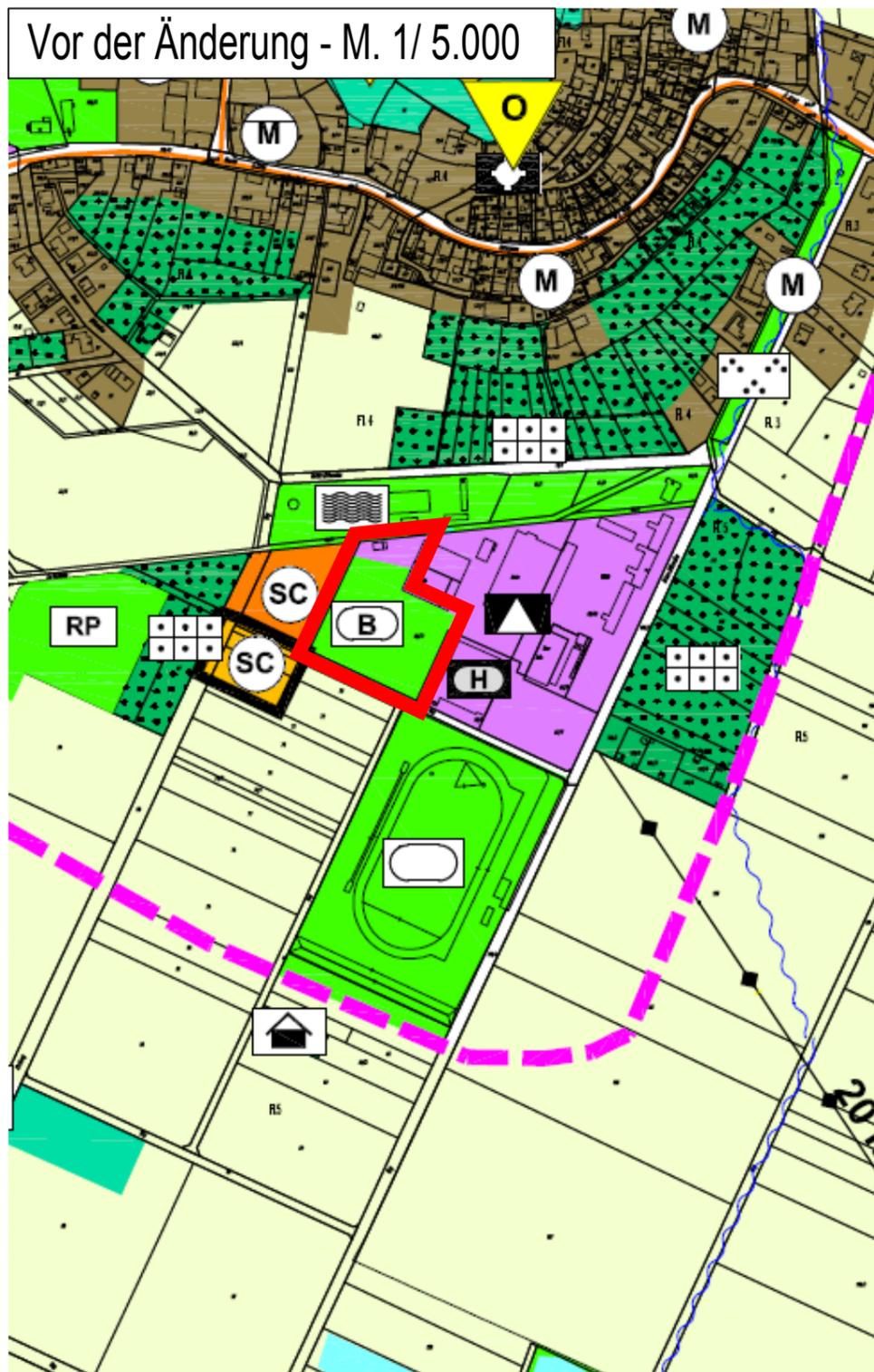


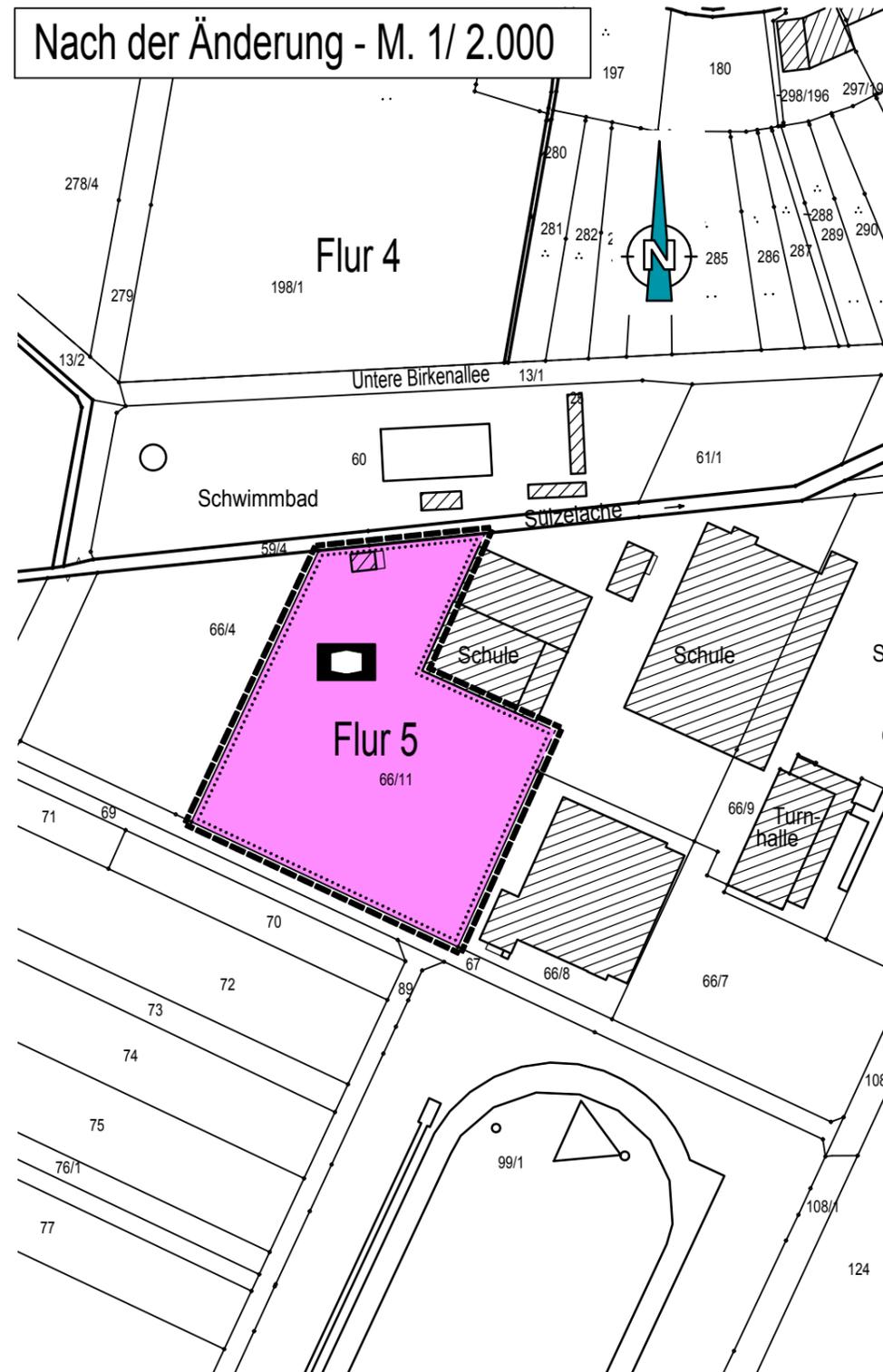
Planzeichenerklärung

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
-  Fläche für den Gemeinbedarf gem. § 5 (2) 2 BauGB
-  Grünfläche gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
-  Zweckbestimmung: Kindertagesstätte (KITA)
-  Zweckbestimmung: Bolzplatz

Vor der Änderung - M. 1/ 5.000



Nach der Änderung - M. 1/ 2.000



Verfahren

Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 00.00.2020 gefasst.

Unter Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie nach Darlegung der Ziele und Unterrichtung der Öffentlichkeit hat der Änderungsentwurf mit der Begründung einschließlich Umweltbericht, sowie bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 00.00.2020 bis 00.00.2020 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung der Auslegung erfolgte gemäß Hauptsatzung am 00.00.2020.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 00.00.2020 beschlossen.

Felsberg, den _____

Bürgermeister

Genehmigungsvermerk:

Die mit dem Genehmigungsvermerk versehene Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 6 BauGB in der gültigen Fassung am _____ öffentlich bekannt gemacht.

Die Flächennutzungsplanänderung ist somit ab _____ rechtskräftig geworden.

Felsberg, den _____

Bürgermeister

Stadt Felsberg

0371 – Stand: 08.05.2020

2. Änderung des Flächennutzungsplanes

aufgestellt durch:  **Büro für Stadtbauwesen**
Dipl. Ing. Helmut Meißner Städtebauarchitekt - Stadtplaner
Hühnefelder Straße 20 - 34295 Edermünde
Tel 05665/ 969 0110 - Fax 05665/ 969 0113 - mail: meissner-sbw@t-online.de